



Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
Baden-Württemberg

EINBÜRGERUNG UND STAATSANGEHÖRIGKEIT

# Anwendungshinweise, Verwaltungsvorschrift



## Anwendungshinweise des Landes Baden-Württemberg zum Staatsangehörigkeitsgesetz

Die Anwendungshinweise des Landes Baden-Württemberg zum Staatsangehörigkeitsgesetz (AH-StAG) gelten seit dem 1. August 2020. Die Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsgesetz (VwV StAG) ist zum 31. Juli 2020 außer Kraft getreten. Alle bisherigen Erlasse bzw. Rundschreiben, die den AH-StAG widersprechen, sind gegenstandslos.

Die Anwendungshinweise können [hier](#) heruntergeladen werden.

## Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zustimmungserfordernisse im Staatsangehörigkeitsrecht

## (VwV ZustStAR)

Die Verwaltungsvorschrift über Zustimmungserfordernisse im Staatsangehörigkeitsrecht (VwV ZustStAR) vom 11. August 2020 wurde am 30. September 2020 im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht (GABl. S. 626) und ist am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten.

Die Verwaltungsvorschrift kann [hier](#) heruntergeladen werden.

### **Link dieser Seite:**

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/staatsangehoerigkeit/anwendungshinweise-verwaltungsvorschrift>